

# Ein Goldstrom soll nach Deutschland fließen

1700 warten auf eine Millionenerbschaft | Im Frühjahr Prozeß gegen das Haus Astor

Von Gustl Müller

*Für Rindschau 4. 1. 1958*

**E**iner der seltsamsten Vereine in Deutschland hat in der Pädagogstraße 2 in Darmstadt sein Domizil: die Emmerich-Erbengemeinschaft. Wenn im Sommer 1958 ein Goldstrom nach Deutschland und vor allem nach Hessen fließt, dessen Quelle in den Tresoren des Hauses Astor in New York entspringt, so werden es die etwa 1700 rechtmäßigen Erben nicht nur dem 1816 in Philadelphia verstorbenen Millionär Johann Nikolaus Emmerich, sondern auch dem pensionierten Eisenbahner Karl Wenz zu danken haben. Dessen Frau ist Miterbin. Sie hat ihn beauftragt, die Millionenerbschaft dem Hause Astor zu entlocken. Da aber seit dem Tode von Johann Nikolaus Emmerich nicht nur die hinterlassene Summe durch Zinsen, sondern auch die Zahl der Erben gewachsen ist, werden sich annähernd 1700 Erben in Deutschland und den USA in das Geld teilen. Mit 300 000 Mark wird sich jeder zufrieden geben müssen. Soviel soll als Sonderhonorar auch der Frankfurter Rechtsanwalt und Notar Dr. Robert Kühlewein erhalten, der für die Erbengemeinschaft um die Herausgabe des Geldes klagt und dabei keine leichte Aufgabe übernommen hat. Denn was Geld betrifft, ist auch mit dem Welthaus Astor nicht gut Kirschen essen. Das hat der Darmstädter Karl Wenz inzwischen erfahren. Seit 1950 fährt er von Archiv zu Archiv, von Pfarramt zu Pfarramt, von Museum zu Museum, besucht Erbberechtigte und Ahnenforscher. Nur wenn er dem Hause Astor den lückenlosen Nachweis aller Erben und deren Berechtigung vorlegen kann, stehen die Chancen des Vereins gut.

In diesen Tagen denkt man im Büro in der Pädagogstraße, dessen Stahlschrank einen Wald von Stammbäumen birgt und in dem die Rotaprintmaschine 1700 zuversichtliche Neujahrsglückwünsche an die Mitglieder auswarf, ans Kofferpacken: Im Frühjahr 1958 soll vor einem amerikanischen Gericht der Prozeß gegen das Haus Astor abrollen.

Ein Testament ist schuld, warum die Astors

seit 1816 auf der Erbschaft sitzen konnten. Entweder war es verschwunden, oder die Astors gaben es angeblich nicht heraus. Zwei beglaubigte Abschriften sollen vernichtet worden sein, als amerikanische Gerichtsgebäude niederbrannten. Doch irgendwann und irgendwo wurden immer wieder Abschriften beigebracht, und jetzt sagt Vereinsgeschäftsführer Wenz: „Das Original-Testament von 1816 liegt griffbereit beim amerikanischen Vertreter unseres Rechtsanwalts...“

## Müde vom Kampf

In Darmstadt hat man nur Abschriften des Testaments, die nicht notariell beglaubigt sind. Mit 30 000 Mark für Prozeßkosten zieht der Verein nun gen USA. Er wird von dem Rechtsanwalt, vom ersten Vereinsvorsitzenden Peter Hartmann aus Ober-Ramstadt, dem zweiten Vorsitzenden Philipp Grünwald und Geschäftsführer Wenz vertreten. Etwa 700 Millionen Dollar stehen auf dem Spiel. Doch mit so viel rechnen die Vereinsmitglieder nicht. Die Erbschaftsteuer wird 30 Prozent in die US-Staatskasse liefern, und in Deutschland wartet die Vermögensteuer. Die Emmerich-Erben glauben, daß es das Bankhaus Astor nicht auf einen Prozeß ankommen lassen wird. Sie rechnen mit einem Vergleich. Denn der Kampf hat sie etwas müde gemacht.

Die Emmerich-Millionen rühren, so sagt Wenz, aus dem Nachlaß des am 17. 11. 1739 in Groß-Umstadt geborenen und nach den USA ausgewanderten Johann Nikolaus Emmerich her. Dieser hat im Alter von 48 Jahren den aus Walldorf, Baden, ausgewanderten Johann Jakob Astor in sein Pelzhandels-geschäft und seine anderen Unternehmungen aufgenommen und ihn mit einem Drittel beteiligt. Zwei Drittel blieben bis zum Tode Eigentum von Johann Nikolaus Emmerich, was dieser in seinem Testament ausdrücklich erwähnt hat. Astor sollte diese zwei Drittel treuhänderisch verwalten. Die hinterlassenen Dollar-Millionen müßten von 1816 bis heute auf mindestens zwei Milliarden Dollar angewachsen sein, so daß sich für die Nachkommen

Astors ein Vergleich in Höhe von 700 Millionen Dollar lohnen würde.

1927 zogen drei Frauen, Edna Carnaham, Eau Claire, Christina Campbell sowie John Thomas Emerick vor die Schranken eines US-Distrikt-Gerichts, um mit Charles Peabody, dem Treuhänder des ersten John-Jakob-Astor-Vermögens, und „The Farmers Loan and Trust Company“ als Treuhänderin des Besitztums des zweiten John Jakob Astor, der mit der „Titanic“ unterging und ertrank, um die Millionen des Junggesellen Emmerich zu streiten. Die Treuhänder gewannen, da die Kläger nicht genug Unterlagen vorlegen konnten, aus denen ihre Erbberechtigung klar hervorging.

Und mit dem Schreiben des Johann Nikolaus Emmerich, das Edna Carnaham in einer alten Ledertruhe fand, konnte sie auch nicht viel anfangen. Dieses gab lediglich zu einem Rätselraten Anlaß, weshalb der Auswanderer aus Groß-Umstadt, der es in den USA zu Millionen brachte, sein Testament ausgerechnet seinem Partner Astor in die Hand drückte: „Hiermit wird bescheinigt, daß ich, John Nicholas Emmerich, Zwei-Drittel-Besitzer und Partner von John Jacob Astor, diesem zur Verwaltung meinen Besitz für einen Zeitraum von 90 Jahren überlassen habe, nach welchem Zeitraum dieser Besitz, zusammen mit dem Ertrag hieraus, unter die Nachkommen meiner beiden Brüder Christopher und Valentine verteilt werden soll. Diese Erben sollen alle zehn Jahre ausgeschrieben werden, bis sie gefunden sind und das Erbe übernommen haben. Ferner lege ich fest, daß John Jacob Astor ein armer Junge war. Ich ließ ihm Geld und lernte ihn im Geschäft an. Ferner lege ich fest, daß ich eine Million Dollars besitze und Schiffe sowie 35 Morgen Land in New York City, 4000 Morgen Land im Kohlengebiet Berks County/Pennsylvania, weiterhin 300 Morgen im Zentrum von Garmantown. Ich habe weitere rechtsgültige Dokumente verfaßt, aber weil ich fürchte, daß Astor doch nicht der Mann ist, für den ich ihn hielt, als ich ihn zu meinem Partner machte, hinterlege ich diese Papiere in meinem Koffer, um meinen Besitz zu sichern.“

Das klingt alles wie eine Mischung aus Kriminalroman und Märchen. Was Wahrheit und Dichtung ist, wird in einigen Wochen weder in einer Vergleichsmittelung noch in einer Prozeßakte stehen. Fest steht jedoch, daß J. N. Emmerich so oder so keine großen Hinterbliebenen hat. Die hat sein Mann, der Schulden hinterläßt.

\*

Nicht so optimistisch wie der Emmerich-Erbenverein ist das deutsche Generalkonsulat in New York. Es bestätigt zwar den Nachlaß und dessen treuhänderische Verwaltung durch John Jakob Astor oder dessen Erben, teilt jedoch mit, daß frühere Prozesse um die Herausgabe des Vermögens mit der Begründung abgelehnt wurden, „es sei den Astor-Erben nicht zuzumuten, nach über 100 Jahren Rechnung über einen Nachlaß zu legen.“ Der Oberste Gerichtshof der USA habe festgestellt, daß die Kläger die Folgen ihrer Säumigkeit oder der ihrer Rechtsnachfolger zu tragen hätten. Das Generalkonsulat spricht von vielen rechtlichen Schwierigkeiten, die mit der Wiederaufnahme des Verfahrens verbunden seien. Es handle sich um Rechtsprobleme, die lediglich einem Kenner des amerikanischen Rechts verständlich wären.



„Aber bestimmt, Pappi. Wenn der alte Riese so groß war, dann könnte er jetzt hier zum Fenster reinschauen.“



„Ist das wirklich alles, was von meinen Schneebällen übriggeblieben ist?“